

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	19 (1927)
Heft:	4
Rubrik:	Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bausch und Bogen verdammen und auf das vermeintliche Allheilmittel: Eroberung der politischen Maschine, hinweisen. Das ist zu bedauern, denn eine Ueberschätzung des politischen Weges könnte einmal zu einem ähnlichen Fiasko führen, wie es jetzt wenigstens zum Teil einer Ueberschätzung der wirtschaftlichen Kampforganisation zu verdanken ist. Mit Gemeinplätzen, wie «Generalstreik ist Generalunsinn», wie sich der Vertreter der Maschinisten ausdrückte, wird das Problem des Generalstreiks nicht gelöst, am allerwenigsten in einer Zeitepoche, wo neue Organisationsformen des Kapitals entstehen, die unter Umständen die überlieferten gewerkschaftlichen Kampfmittel stumpf machen können. Unsere Aufgabe besteht darin, aus den Erfahrungen der englischen Arbeiterschaft zu lernen und zu prüfen, welche organisatorischen und sonstigen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein gemeinsamer wirtschaftlicher Kampf auf so breiter Basis Erfolg haben kann.

Tagesfragen.

Die allmähliche Konsolidierung der Weltwirtschaft bringt vermehrte Kämpfe zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum um die Arbeitsbedingungen und um die Sozialpolitik. Neben den Lohnkämpfen, die vorab in Deutschland mit der Besserung der Konjunktur wieder häufiger werden, ist es hauptsächlich die Arbeitszeit, um die in den meisten Ländern ein erneutes Ringen einsetzt. Der Kampf um den Achtstundentag ist immer noch nicht beendet, er scheint sich aber doch dem entscheidenden Stadium zu nähern. Nach der bedingungslosen Ratifikation des Washingtoner Abkommens durch Belgien und der Ratifikation durch Frankreich, die aber erst in Kraft treten soll, wenn das Abkommen auch in Deutschland und England durchgeführt wird, ist Deutschland der Staat, von dessen Haltung das Schicksal des Achtstundentages in hohem Masse abhängt. In England steht der Ratifikation eigentlich nicht viel mehr im Wege als der schlechte Wille der Regierung; denn der grösste Teil der englischen Arbeiterschaft arbeitet nicht länger als 48 Stunden wöchentlich. Nach einer Erhebung der Gewerkschaften haben von 4,688,000 Gewerkschaftsmitgliedern drei Viertel eine Arbeitszeit von 48 Stunden oder weniger (30 % arbeiten 48 Stunden, 21 % 47 Stunden, 6 % 44 und 17 % 42 Stunden). Wesentlich schlimmer sind die Verhältnisse in Deutschland. Nach einer amtlichen Erhebung, die sich allerdings nur auf 745,000 Beschäftigte bezog, hatten im Oktober 1926 53 % der Arbeiter eine Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden, in den meisten Fällen 50—54 Stunden. Diese Zahl gibt freilich ein zu ungünstiges Bild; denn die Untersuchung hat sich hauptsächlich auf jene Industriezweige erstreckt, wo über lange Arbeitszeit geklagt wurde, und sie fand in einem Zeitpunkt statt, da die Saison-

aufträge viel Ueberzeitarbeit verursachten; im April 1926 galt nur für 29 % der Beschäftigten eine Arbeitszeit von über 48 Stunden. Mit dem Erstarken der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist zu hoffen, dass diese Zustände geändert werden und dass auch Deutschland wieder zum Achtstundentag zurückkehrt.

*

Während in Europa die Unternehmer sich noch immer verzweifelt wehren gegen den Achtstundentag, können drüben in Amerika die Gewerkschaften die fünf tägige Arbeitswoche bei einer Arbeitszeit von 44 oder gar 40 Stunden als Kampfziel aufstellen. Der Gedanke, der Arbeiterschaft zwei Wochentage freizugeben, ist nicht etwa von Ford aufgebracht worden; der Autokönig hat nur als geschickter Geschäftsmann diese Idee zur Reklame benutzt. Aber lange vor Ford haben einige fast 100prozentig organisierte Gewerkschaften, vor allem in der Bekleidungsindustrie, die fünftägige Arbeitswoche verwirklicht. Daneben haben seit vielen Jahren schon einzelne intelligente Unternehmer dieses Experiment gemacht und nach günstigen Erfahrungen definitiv eingeführt. Die Fünftagewecke ist daher heute schon viel weiter verbreitet, als bei uns angenommen wird; wir verweisen auf die an anderer Stelle dieses Heftes erscheinende Zusammenstellung anhand amtlicher Angaben. Natürlich ist es auch in den Vereinigten Staaten nicht so, dass alle Unternehmer die Arbeitszeit freiwillig verkürzen. Die überwiegende Mehrzahl der amerikanischen « bosses » befürchtet wie ihre europäischen Kollegen, die Verkürzung der Arbeitszeit führe zum Ruin der Industrie, zu Arbeitslosigkeit, zum Niedergang des Volkswohlstandes und wie die internationalen Ladengäumer der Unternehmer alle heissen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, müssen sich auch die amerikanischen Arbeiter ihre verbesserten Lebensbedingungen durch mühevolle Organisationsarbeit und opferreiche Kämpfe erringen.

Dasselbe gilt von Australien, wo im Februar die 44-stundenwoche durch das Bundesschiedsgericht für alle Industrien eingeführt wurde. Der Beschluss wird damit begründet, dass der moderne Arbeiter eine längere Erholungszeit benötige und dass eine Verkürzung der Arbeitswoche ohne bemerkenswerten wirtschaftlichen Schaden für das Land als Ganzes durchführbar sei. Die Erfahrungen in der Bauindustrie, wo die 44stundenwoche bisher schon galt, müssen also günstige gewesen sein.

*

Die schweizerischen Unternehmerekreise beginnen in letzter Zeit dem Problem der Rationalisierung mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Es war ja zu erwarten, dass die industrielle Neuorganisierung in Deutschland ihre Wellen nachträglich auch in die Schweiz werfen werde. Nach ihrer Presse, besonders der « Schweiz. Arbeitgeberzeitung », zu schliessen, kümmern sie sich freilich um die volkswirtschaftliche Bedeutung der Rationalisierung

so wenig wie die deutschen Industriellen. Rationalisierung bedeutet für sie nichts weiter als Verminderung der Produktionskosten, insbesondere durch intensivere Ausnützung der Arbeitskraft. Von einer Hebung der Kaufkraft durch Lohnerhöhung und Preisreduktion wollen sie nichts wissen. Im Gegenteil, sie würden am liebsten Rationalisierung und Arbeitszeitverlängerung und Lohnreduktion, alles miteinander durchführen. Gegenüber dem amerikanischen Beispiel weisen sie stets darauf hin, dass der amerikanische Arbeiter eben viel mehr leiste und darum mehr verdienen könne. Dabei ist ja der Zusammenhang gerade umgekehrt: Nicht weil der Arbeiter viel leistet, wird er gut bezahlt; sondern weil der Unternehmer hohe Löhne zahlen muss für kurze Arbeitszeit, sucht er, möglichst viel Arbeitskraft zu ersparen durch rationellere Arbeitsmethoden. Aus dem Vortrag, den kürzlich ein amerikanischer Unternehmer im Schosse der beiden Spitzerverbände der schweizerischen Industriellen gehalten hat, hätten diese den grundlegenden Unterschied zwischen dem amerikanischen und dem schweizerischen Unternehmertypus erkennen können. Dieser sucht die Fehler stets bei seinen Arbeitern; sie arbeiten ihm zu wenig, zu wenig lang, zu teuer. Der Amerikaner fragt sich zuerst, wo er selbst etwas verbessern könne. Und ein zweiter Grund für den Erfolg der amerikanischen Unternehmer ist ihre Zusammenarbeit. Gemeinsam werden die Betriebe auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft, Erfahrungen werden ausgetauscht, während die schweizerischen Unternehmer mit allem, sogar mit dem Jahresabschluss, eine direkt lächerliche Geheimniskrämerei betreiben. Diese Verknöcherung im Althergebrachten und die Einkapselung in die eigene Beschränktheit sind eines der Haupthindernisse für die Entfaltung unserer Wirtschaft wie übrigens auch für die Fortbildung unserer ganzen Kultur.

*

Nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben unseres Landes herrscht ein furchtbar kleinlicher, spiessbürglicher Geist. Jede wirkliche Lösung der grossen schwebenden Gegenwartsfragen wird dadurch von vornherein unmöglich gemacht. Das gilt von der Sozial-, der Wirtschafts-, der Finanzpolitik wie auch von jedem anderen Gebiet. Ein Musterbeispiel stellt vor allem auch die eidgenössische Personalpolitik dar. Die kürzlich erschienene Nachtragsbotschaft des Bundesrates zum Beamtengesetz ist etwas vom Engstirnigsten, das in letzter Zeit als offizielles Dokument veröffentlicht wurde. Und das will doch etwas heissen. Sofern der Bundesrat eine Arbeitszeitverlängerung und eine Ferienkürzung für das eidgenössische Personal für notwendig und richtig hält, so sollte er auch den Mut haben, zu seiner Auffassung zu stehen und den Kampf um das Arbeitszeitgesetz aufzunehmen. Wenn er aber, wie er in dieser Nachtragsbotschaft offen zugibt, der Meinung ist, dass eine Revision des Arbeitszeitgesetzes am Volkswillen scheitern würde, dann soll er auch die Hand davon

lassen, die von der Mehrheit der Stimmberchtigten nicht gewollte Arbeitszeitverlängerung auf Schleichwegen einzuführen. Eine ganz sonderbare Praxis, gegen die aus juristischen wie aus politischen Gründen Protest erhoben werden muss, ist es auch, in einem Gesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten die Arbeitszeit der Angestellten der Privatbahnen zu regeln. In ähnlicher Weise könnte es den Herren einmal einfallen, in einem Gesetz über die Sozialversicherung die Arbeitszeit der Fabrikarbeiter zu verlängern. Der Bundesrat hat sich übrigens schwer getäuscht mit seiner Annahme, das Personal werde sich die Zustimmung zur Verlängerung der Arbeitszeit und Kürzung der Ferien durch ein unwürdiges Prämiensystem erkaufen lassen. Und auch die übrige Arbeiterschaft steht einmütig zum Bundespersonal und wird dafür sorgen, dass die Anträge der Nachtragsbotschaft, sofern sie überhaupt ins Beamtengesetz hineinkommen, niemals in Kraft treten werden.

Jahresrechnung des Gewerkschaftsbundes 1926.

Das Rechnungsjahr 1926 weist gegenüber seinem Vorgänger einen erfreulichen Unterschied auf: es schliesst ab mit einem Ueberschuss von Fr. 7705.86, der «fast» so gross ist wie das Defizit des Vorjahres, das Fr. 8444.30 betragen hatte.

Die Einnahmen an statutarischen Beiträgen sind um rund Fr. 2200.— gestiegen. Da die Beiträge der Verbände an den Gewerkschaftsbund nach der Zahl der Beiträge berechnet werden, die im Vorjahr von den Mitgliedern an die Verbände bezahlt wurden, kommt in dieser Steigerung der Zuwachs der Verbände an vollzahlenden Mitgliedern von 1924 auf 1925 zum Ausdruck. Ein vollzahlendes Mitglied im hier gebräuchlichen Sinne ist kein wirkliches, es ist ein errechnetes finanzielles Ideal-Mitglied, das aus einem vollen, bezahlten Jahresbeitrag des betreffenden Verbandes besteht. Soviel volle Jahresbeiträge (52 Wochen- oder 12 Monatsbeiträge) ein Verband von seinen Mitgliedern im Vorjahr eingenommen hat, sovielmal zahlt er an den Gewerkschaftsbund einen Beitrag von 80 Cts. Für die untersten Beitragskategorien, sofern sie nur weibliche und jugendliche Mitglieder umfassen, wird die Hälfte bezahlt. Die Steigerung der Einnahmen aus statutarischen Beiträgen ist vorwiegend auf den Zuwachs von 2211 vollzahlenden Mitgliedern der höhern Beitragsklassen zurückzuführen, die Zahl der vollzahlenden weiblichen und jugendlichen Mitglieder ist dagegen um noch etwas mehr, um 2232 zurückgegangen.

Diese Erscheinung zeigt sich schon seit 1924:

	Vollzahlende Mitglieder à 80 Cts.	à 40 Cts.
1924	113,524	16,666
1925	114,339	15,041
1926	116,550	12,809

Fast in dem Masse wie die höhere Beitragsklasse zunimmt, nimmt die untere ab.

Es wäre aber nicht richtig, daraus den Schluss zu ziehen, dass an der Beitragszahlung gemessen, die Zahl der männlichen Mitglieder zunehme, während die der weiblichen und jugendlichen Mitglieder abnehme, denn in den höhern Beitragsklassen finden sich ebenfalls weibliche Mitglieder, für die von